

**Entgeltordnung**  
**für die Teilnahme an Veranstaltungen der Studierwerkstatt der Universität<sup>1</sup>**  
**Neufassung vom 13.12.2001**

(1) Für die Teilnahme an Workshops der Studierwerkstatt werden folgend Entgelte erhoben:

1.1	1-tägiger workshop	8,00 Euro
1.2	2-tägiger workshop	13,00 Euro
1.3	3-4-tägiger workshop	23,00 Euro

(2) Für spezielle Veranstaltungen der Studierwerkstatt, die auf Anfrage oder für bestimmte Zielgruppen angeboten werden, kann ein Entgelt nach Maßgabe des Aufwandes erhoben werden.

(3) Die Durchführung der Veranstaltung kann von einer Mindestzahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen abhängig gemacht werden.

(4) Mit dem zu entrichtenden Entgelt ist die Bereitstellung von für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Arbeitsmaterialien und Schulungsunterlagen abgegolten. Weiterführende Trainingsmaterialien oder Publikationen können zum Selbstkostenpreis an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verkauft werden.

(5) Das Entgelt ist bei der Anmeldung, spätestens jedoch eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, in bar zu entrichten.

(6) Eine Rückerstattung des Entgelts bei Rücknahme der Anmeldung bzw. Fernbleiben von der Veranstaltung erfolgt nicht. Meldet sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer bis zum letzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn ab, wird das Entgelt auf Wunsch auf eine spätere Veranstaltung umgebucht.

(7) Diese Entgeltordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Studierwerkstatt der Universität Bremen vom 20.09.2000 (Amtl. Mitteilungsblatt d. Universität 2000, Nr. 9) außer Kraft.

Genehmigt: gez. Der Rektor

Bremen, den 13.12.2001

---

<sup>1</sup> in der Fassung der Änderungsordnung vom 21.11.2001